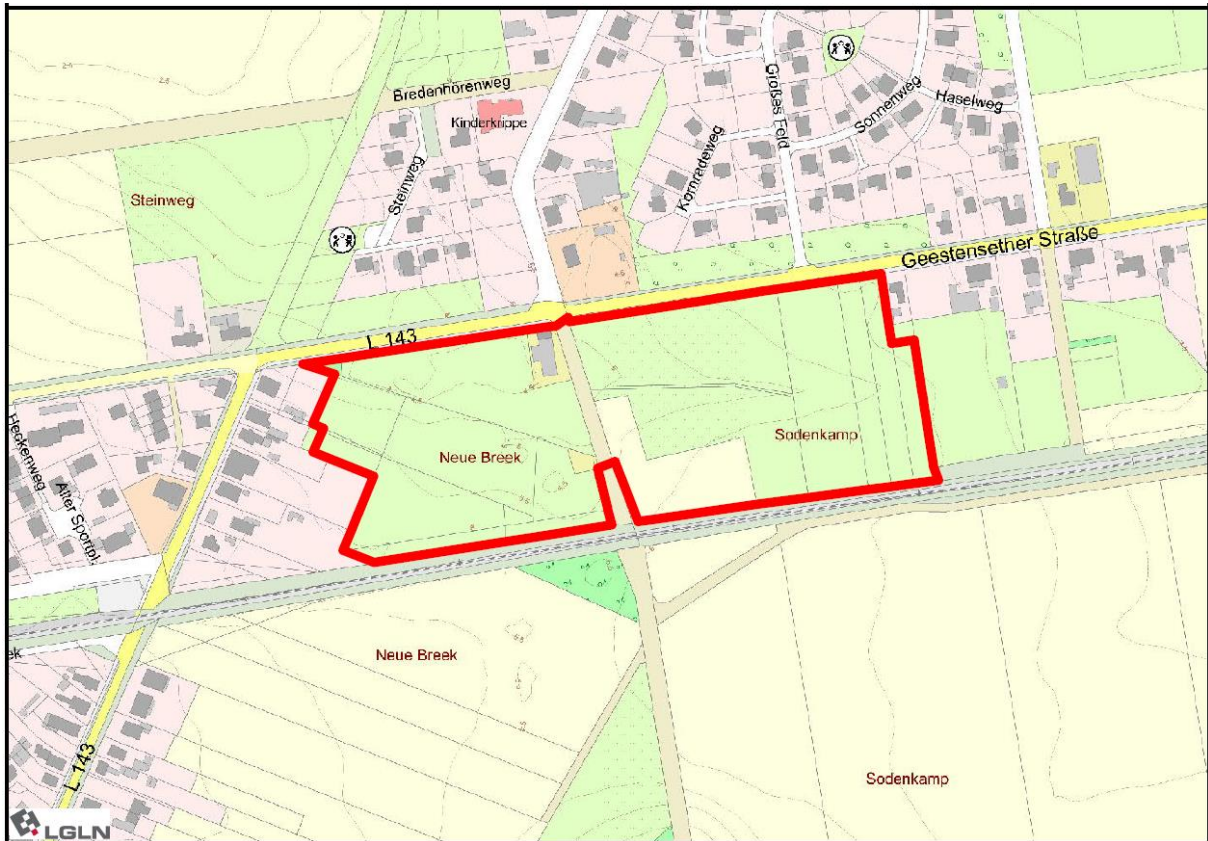


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 122 "Südlich der Geestensether Straße", Ortschaft Sellstedt

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 11.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 "Südlich der Geestensether Straße", Ortschaft Sellstedt, beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Entwicklung eines Standortes für eine Kindertagesstätte, ein Wohngebiet sowie eine PV-Freiflächenanlage zur Versorgung des Plangebietes.

In der nachfolgenden Karte ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 122 kenntlich gemacht. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Gelegenheit, in der Zeit vom **17.03.2023** bis **14.04.2023** sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, Erdgeschoss (Ratstrakt), in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> einzusehen und sich hierzu schriftlich zu äußern.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wärner